

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1930)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die katholische Gnadenordnung ist eucharistisch. — Die Pietät des Bischofs. — Der allgemeine Sodalentag in Budapest am 21. und 22. August 1930. — Resolution des Schweizer. kathol. Pressvereins über die Kino-Reklame. — Sonn- und Feiertage im Militärdienst. — Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenämlicher Anzeiger. — Exerzitien.

Die katholische Gnadenordnung ist eucharistisch.

Gedanken zu Fronleichnam.

Von Prof. Dr. Johannes Gspann, Stift St. Florian, Oberösterreich.

Der tiefste Grund für die Erlösung des Menschengeschlechtes und seine Heiligung in der katholischen Kirche liegt in der unendlichen Liebe Gottes. Obwohl unserem Wesen nach natürliche, irdische Geschöpfe, sind wir von Ewigkeit her für ein übernatürliches Ziel bestimmt und in die übernatürliche Ordnung eingliedert. Deswegen schuf Gott die Stammeltern geschmückt mit der heiligmachenden Gnade, deswegen wurde nach der Sünde ein Erlöser verheissen. So lebte die ganze Menschheit auch vor Christus in der übernatürlichen Heilsordnung. Der Gnadenbaum der Erlösung überschattet mit seinen tausend Aesten beide Testamente und die Heidenvölker, denen das natürliche Sittengesetz in das Herz geschrieben ist (Röm. 2, 14 f.).

Die katholische Kirche hat in diesem allumfassenden Rahmen die besondere Aufgabe, die übernatürliche Offenbarung rein zu bewahren, die Welt in ihre übernatürliche Schule zu nehmen und die Heilmittel für das übernatürliche Ziel bis an das Ende der Welt den Menschen zuzuwenden. Wenn wir nicht von Gott für das übernatürliche Ziel bestimmt wären, wüssten wir nichts von Sündenfall und Erlösung, gäbe es keine seligmachende Kirche.

Wie verläuft nun die Linie von der Erlösung über die Heilmittel der Kirche? Diese Heilmittel sind das Opfer, die Sakramente und die Sakramentalien. Die Sakramente heiligen die geistige Seite unseres Wesens, die Sakramentalien vermitteln die Naturgnade. Beide Ordnungen fließen aus der heiligsten Eucharistie und diese hat ihre Heiligkeit wieder vom Kreuzopfer. „Das Kreuzopfer ist Urquell aller Gnaden, aus dem Kreuzopfer stammt ja aller Erlösungsseggen und schöpfen alle Gnadenmittel ihre Kraft und Wirksamkeit. Nun wird aber im Messopfer die unerschöpfliche Heils- und Gnadenquelle

des Kreuzopfers aus der Vergangenheit in die Gegenwart versetzt, aus der Ferne in die nächste Nähe gerückt. Aus diesem Grunde und in dieser Beziehung kann man auch das eucharistische Opfer gewissermassen als Quelle der gnadenvermittelnden Sakramente und Sakramentalien bezeichnen.“ (Gühr Nikolaus, Das heilige Messopfer¹⁴, 168.)

Ist nun so das Verhältnis des eucharistischen Opfers zum Kreuzopfer gezeichnet, so können wir die Linie weiter ziehen. Das eucharistische Opfer ist relatives und absolutes Opfer zugleich, relatives, indem es das Kreuzopfer repräsentiert, absolutes, weil es selber wahres Opfer ist, das den Kreuzestod gegenwärtig setzt, weil ja in der heiligen Messe Jesus Christus sterbend lebt und lebend stirbt. Als Sakrament nun überträgt uns die Eucharistie die Früchte des Kreuzestodes in ihrer heilbringenden Wirksamkeit für die geistige Seite unseres Wesens, als Sakramentale für dessen Naturseite.

So umfasst die Eucharistie alle Momente der Heilsordnung, trägt als Fundament (Opfer) und stützt als Doppelpfeiler (Sakrament und Sakramentale) den mystischen Dom der Gnadenordnung, während sie kraft der dauernden sakramentalen Gegenwart Christi denjenigen im Heiligtum einschliesst, welcher der Bauherr des geheimnisvollen Tempels selber ist. So ist die Eucharistie in allweg das Sakrament und die ganze katholische Gnadenordnung ist nach ihren Beziehungen als eucharistisch zu bezeichnen. (Vgl. Oswald J. H., Die dogmatische Lehre von den heiligen Sakramenten der katholischen Kirche, I, 16.)

Die Glaubenswahrheit, dass die heiligste Eucharistie ein Opfer und Sakrament ist, können wir als aus der göttlichen Offenbarung stammend und vom unfehlbaren Lehramte vorgelegt, voraussetzen.

Warum und wie ist aber die Eucharistie auch Sakramentale? Der Mensch ist ein wundersames Ineinander von Leib und Geist. Für seine Seele hat die göttliche Vorsehung die Sakramente bestimmt, für den Leib die Sakramentalien. Alles soll geheiligt, gesegnet und geweiht sein. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass die heiligmachende Gnade einen mittelbaren Einfluss auch auf die Naturseite des Menschen hat, auf das niedere Begehungsvermögen, während die Sakramentalien insofern auch einen mittelbaren Einfluss auf unsere geistige Seite haben, als durch sie gar manche Hindernisse des Heiles beiseite geschafft werden.

Nun wirkt die Eucharistie als erstes aller Sakramentalien einmal dadurch, dass die von ihr genährte Seele die unmittelbare Lebensform des Körpers ist, Prinzip des Lebens und aller Tätigkeiten. „Die heilige Kommunion erstreckt ihre Wirkungen bis auf den Leib, der ja von der Seele in seinen Trieben und Gefühlen beeinflusst wird. Die niedere Seite unserer Natur verfeinert und veredelt sich da an der Vornehmheit, die sie umgibt, im höheren Genuss verstummt das niedere Verlangen. . . . Man sagt, Natur sei unüberwindlich, doch lassen wir nur einmal die zielbewusste, gestaltungskräftige Seele arbeiten und wir werden sehen, dass sie versteht, den Leib zu formen.“ (Proháská Ottokar, Die Liebe bis ans Ende. 6 f.)

Ist die Wirkung der Eucharistie als Sakramentale das Frühere oder das Spätere? Dass hinsichtlich der Würde und Wichtigkeit die Eucharistie zuerst Sakrament und dann erst Sakramentale sei, braucht nicht gesagt zu werden, denn die geistige Seite unseres Wesens steht hoch über der Naturseite und das Sakrament noch weit höher über dem Sakramentale. Doch razione prioritatis, wie die Gottesgelehrten sagen, hinsichtlich der Zeit, ist die Eucharistie zuerst Sakramentale und dann erst Sakrament. „Caro corpore et sanguine Christi vescitur, ut anima de Deo saginetur“, sagt schon Tertullian: „Das Fleisch genießt den Leib und das Blut Christi, damit die Seele von Gott gesättigt werde.“ J. H. Oswald bemerkt dazu: „Bei der Eucharistie ist der körperliche Genuss des Fleisches schon als solcher ein Sakramentale eminenten Ranges . . . ein dreifaches Moment haben wir bei der Eucharistie: das was in die Sinne fällt, den immerhin noch körperlichen Genuss des Fleisches und Blutes Jesu Christi und endlich die Gnadenwirkung auf die Seele.“ (A. a. O. 475.)

Ein zweiter Grund für den „sakramentalen“ Charakter der Eucharistie liegt in der Entscheidung des Konzils von Trient über das „ex vi verborum“ (kraft der Einsetzungsworte) und „per concomitantiam“ (wegen der Gleichzeitigkeit), selbstverständlich auf Grund der göttlichen Offenbarung: „Immer hat dieser Glaube in der Kirche Gottes geherrscht, dass gleich nach der Konsekration der wahre Leib unseres Herrn und sein wahres Blut unter der Gestalt von Brot und Wein zugleich mit Seele und Gottheit zugegen sei; und zwar der Leib unter der Gestalt von Brot und das Blut unter der Gestalt von Wein kraft der Einsetzungsworte; aber auch der Leib unter der Gestalt des Weines und das Blut unter der Gestalt des Brotes und die Seele unter beiden kraft jener natürlichen Vereinigung und Gleichzeitigkeit, mit der die Teile Christi, des Herrn, der bereits von den Toten auferstanden ist und nie mehr sterben wird, unter sich vereinigt werden; die Gottheit endlich wegen der wunderbaren hypostatischen Vereinigung mit Leib und Seele.“ (Trid., Sess. XIII. cap. 3.) Also zuerst Sakramentale, dann Sakrament! In der Eucharistie ist zuerst der Leib des Herrn und darauf per concomitantiam die Seele und die Gottheit anwesend; der Zeit aber, besser gesagt, der Ordnung nach, hat die Wirkung der Eucharistie auf den leiblichen Organismus als die erste und nächste zu gelten.

Alle übrigen Sakramente knüpfen sich an eine vorübergehende Handlung, die Eucharistie aber bleibt, so

lange die Gestalten des Brotes und Weines noch vorhanden sind. Auch die Sakramentalien bleiben. Das geweihte Wasser bleibt geweihtes Wasser, auch wenn es nicht gebraucht wird. So sehr ist also die heiligste Eucharistie Sakramentale, dass sie auch in formeller Hinsicht mit den Sakramentalien übereinstimmt und auch so an der Spitze aller Sakramentalien der Kirche steht.

Hier tut sich ein durchsichtiger Zusammenhang zwischen Natur und Uebernatur auf. Die sieben Sakramente schliessen sich in so auffallender Weise dem natürlichen Leben des Menschen an, dass selbst Akatholiken über diese Harmonie gestaunt haben. (Vgl. Goethe, Wahrheit und Dichtung, Kürschners Klassiker-Ausgabe II, 98—102.) Auch in der natürlichen Ordnung ist alles wechselnd und vorübergehend, nur Speise und Trank müssen bleiben, bis das Leben aufhört. Und welcher einen grossen Einfluss hat die richtige Ernährung auf den gesamten Organismus, auch auf das Denken und Studieren, auf die Spekulation und alle Geistesarbeit im weitesten Sinne! Wieder macht sich auch hier der wohltätige Einfluss zuerst in der körperlichen Sphäre des Menschen geltend, dann erst in der höheren Ordnung, im Geistesleben.

So ist denn wirklich die heiligste Eucharistie die Quelle aller Heiligkeit im Messiasreiche, in ihr geht der Kirche Puls- und Herzschlag. Die katholische Gnadenordnung ist eucharistisch.

Die Pietät des Bischofs.

Der kürzlich verstorbene Bischof Mgr. Bürkler hat ein leuchtendes Beispiel gegeben in der Befolgung des vierten Gebotes. An seiner verhältnismässig früh verstorbenen Mutter hing er mit der allerzartesten Sohnesliebe. Sie hat einen grossen Einfluss ausgeübt auf seine Berufswahl, obwohl sie die Entschlussfreiheit des Sohnes in jeder Weise wahrte. Als seine Mutter gestorben war, nahm Pfarrer Bürkler seinen Vater, einen biederen Schneidermeister, zu sich. Er willfahrte seinem Wunsche und richtete ihm im Pfarrhause von Lichtensteig und später sogar am Priesterseminar und in der bischöflichen Wohnung in St. Gallen eine kleine Schneiderwerkstätte ein, wo Vater Bürkler seinem hochgestellten Sohne und sich selbst die Garderobe besorgte, mit aller Liebe, die ein guter Vater einem lieben Sohn erweisen kann. Dem Volke entging dieser Wesenszug des Bischofs nicht; der Sohn, der auch als Bischof seinen schlichten Vater so sehr ehrte und beglückte, fand ein herzliches Echo treuer Gegenliebe und Verehrung im Herzen des ganzen Volkes. (Nach „N. Zürch. Nachr.“)

Der allgemeine Sodalentag in Budapest am 21. und 22. August 1930.

(Schluss.)

Nun noch ein Wort darüber, warum der Sodalentag gerade in Ungarn abgehalten werden soll.

Als erster Grund darf das St. Emmerichjubiläum gelten. Der hl. Emmerich war freilich kein Sodale; er lebte ja ein halbes Jahrtausend vor der Gründung der ersten marianischen Kongregation. Er darf aber als hervorragender Marienverehrer das besondere Interesse der marianischen

Sodalen beanspruchen. Als Sohn eines heiligen Königs und einer selig gesprochenen Prinzessin (der sel. Gisella), hatte er der Marienverehrung von frühester Kindheit auf fleissig gehuldigt; es war vor dem Marienaltar des Westpriner Münsters, wo er, fast noch ein Knabe, zur Nachtzeit betend das Gelübde ewiger Keuschheit ablegte. Dieses Gelübde hielt er treu, selbst als er, dem Willen seines königlichen Vaters folgend, eine Ehe mit der ihm gleichgesinnten polnischen Prinzessin Helene einging. Sie lebten beide in jungfräulicher Ehe bis zum früh erfolgten Tode des jungen Prinzen, der auf einer Jagd durch einen Eber verwundet, im Alter von bloss 24 Jahren hinweggerafft wurde. Viele Jugendkongregationen verehren ihn als ihren zweiten Schutzheiligen. Da das Emmerichjubiläum mit Gutheissung des hl. Vaters in internationaler Weise feierlichst begangen werden soll und bei dieser Gelegenheit Tausende von Katholiken aus den verschiedenen Ländern in Budapest erscheinen werden, so ergibt es sich von selbst, dass diese Gelegenheit vorteilhaft zugleich zur Abhaltung einer Sodalentagung benutzt werden kann.

Ein vielleicht noch näher liegender, wenn auch im Ausland wenig bekannter Grund, den allgemeinen Sodalentag einmal im Marianischen Königreich abzuhalten, liegt in der weltgeschichtlichen Tatsache, dass es vor allem Sodalen waren, durch deren heldenhafte Tapferkeit die grösste Gefahr, die dem christlichen Europa durch Jahrhunderte gedroht hatte, im Jahre 1686 bei Buda endgültig abgewendet wurde. Die Türken hatten Ungarns Kraft und Kultur in Jahrhunderte lang fortgesetzten Angriffen und Einfällen zermürt und vernichtet. Trotz der Heldenhaftigkeit eines Johann und Matthias Hunyadi gelang es der türkischen Uebermacht, Ungarn nach der Schlacht bei Mohács (1526) grösstenteils zu einer türkischen Provinz zu machen. Die Hauptstadt Buda wurde 1541 erobert und über hundert Jahre lang in türkischer Knechtschaft gehalten. Der übermütige Feind hatte bereits Wien belagert. Dort aufs Haupt geschlagen, zog er sich wieder nach Ungarn zurück, gab aber seine welterobernden Pläne noch lange nicht auf. Erst durch die Wiedereroberung von Buda wurde die Kraft des türkischen Heeres endgültig gebrochen. Nun wird es zu sehr vergessen und zu wenig betont, dass bei der Wiedereroberung von Buda und in den nun rasch folgenden Siegen der christlichen Heere in der ungarischen Tiefebene lauter Sodalen: Paul Esterházy, Prinz Eugen von Savoyen, Karl von Lothringen, Johann Pálffy gegen die Türken kämpften. Aber nicht nur die Heerführer, sondern auch eine ganz beträchtliche Zahl von Soldaten, die den marianischen Kongregationen angehörten, kämpften mit Todesverachtung. Der erste, der die Festungsmauern von Buda erklomm, Johann Fiáth v. Eörményes, war ein Sodale, und in dem Ersatzheer kämpften nicht weniger als 20,000 Sodalen für die Befreiung Ungarns, mittelbar aber auch für die des ganzen christlichen Westens. Diese Tatsache ist geschichtlich verbürgt und ist auch innerlich glaubhaft. Als Militärggeistliche dienten eben im Ersatzheer vornehmlich Jesuiten, die im Einvernehmen mit den treu katholischen Feldherren marianische Kongregationen für die Soldaten gegründet und diese in grossen Scharen für die Sodalität gewonnen hatten. Die Soldaten betrachteten das Kriegshandwerk als einen Kreuz-

zug und als eine Betätigung der Marienverehrung; sämtliche Kriegsfahnen schmückte das Muttergottesbild, das Bild der „Patrona Hungariae“. Die Befreiung von Buda darf folglich mit Recht als eine der glänzendsten weltgeschichtlichen Leistungen der marianischen Kongregationen betrachtet werden, auf die alle Sodalen der Welt heute noch stolz sein müssten. Die Erinnerung an diese Tatsache wollen wir bei Gelegenheit des St. Emmerich-Zentenars und der allgemeinen Sodalentagung dadurch erneuern, dass wir eine Gedenktafel an der alten Festungsmauer mit einer entsprechenden Inschrift anbringen und sie feierlich enthüllen.

Alles in allem: die allgemeine Sodalentagung von Budapest verspricht ein vielseitiges, erhebendes, religiöses Erlebnis zu werden, und daher ergeht jetzt schon an alle hochwürdigen Präsiden und lieben Sodalen die herzlichste Einladung, an der Tagung in möglichst grosser Zahl teilzunehmen. Anfragen und Anmeldungen möge man an den „Landes-Kongregationsbund“, Budapest, VIII, Horánszky-utca 20, richten.

Budapest.

Adalbert Bangha S. J.

Resolution des Schweizer. kathol. Pressvereins über die Kino-Reklame.

Die am 14. Juni l. J. im Hotel „Hirschen“ in Zug tagende Generalversammlung des Schweizerischen katholischen Pressvereins hat nach gründlicher Aussprache einstimmig folgende Resolution gefasst:

1. Die Generalversammlung des Schweizerischen katholischen Pressvereins erklärt es als Pflicht einer jeden katholischen Zeitung, weder im Text- noch im Inseratenteil Ankündigungen aufzunehmen, die in ihrer Aufmachung oder in ihrem Inhalt irgendwie zweideutig oder anstössig sind. Dieser Grundsatz gilt allen Institutionen gegenüber in gleicher Weise, er bezieht sich also auch auf die Reklame für Kino, Theater, Mode etc.

2. In der praktischen Durchführung dieses Grundsatzes soll möglichste Einheitlichkeit auf der ganzen Linie angestrebt werden. Indem die katholischen Blätter den obigen Grundsatz strikte zur Anwendung bringen, wird sich nach und nach eine einheitliche Praxis der ganzen katholischen Presse erreichen lassen, welche die Aufnahme zweideutiger oder auf die Lüsterheit des Publikums spekulierender Kinoinserate und Texteingendungen ausschliesst.

3. Ueber die Aufnahme von Kinoinseraten soll in allen Fällen der Redaktion ein Mitspracherecht, besser noch das Entscheidungsrecht zustehen, damit Textteil und Inseratenteil weltanschaulich übereinstimmen, d. h. nicht im Inseratenteil Dinge empfohlen werden, die von der geistigen Leitung des Blattes abgelehnt und bekämpft werden müssen.

4. Die katholische Presse der Schweiz wird es sich angelegen sein lassen, eine unabhängige Filmkritik zu pflegen und soweit notwendig weiter auszubauen. Sie wird dabei vom Bestreben geleitet sein, einerseits der so grossartigen Erfindung und Entwicklung des Films gerecht zu werden, andererseits einer durchgreifenden Sanierung des Kinowesens die Wege zu ebnet.

5. Vom gleichen Geiste geleitet, spricht der Schweizerische katholische Pressverein die dringende Erwartung aus, dass im Interesse der moralischen Volksgesundheit und namentlich auch im Interesse der heranwachsenden Jugend die amtliche Filmzensur sachlich-strenge gehandhabt, minderwertige Filme verboten und anstössige Stellen aus Filmen entfernt werden. Weiter fordert die General-

versammlung des Schweizerischen katholischen Pressvereins von den Behörden Erlasse in dem Sinne, dass die amtliche Zensur auch auf die Kinoreklame, und zwar in Wort und Bild, erstreckt werde. Diese Reklame in Wort und Bild wirkt oft schlimmer, namentlich auf geistig unreife und jugendliche Kreise, als die Vorführungen selbst. Kino und Kinoreklame bedürfen einer gesunden, wohlwollenden, aber sittlich strengen Reform.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern.

Studienjahr 1930/31.

Rektor der Fakultät: Hochw. Prof. Dr. Victor von Ernst.

Regens des Priesterseminars: Hochw. Dr. Joh. Müller.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. Philosophische Apologetik bei Prof. Dr. V. v. Ernst, für den I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Ausgewählte Fragen aus der Erkenntnislehre, Metaphysik und Ethik; die Gottesbeweise; die Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele und ihr Verhältnis zum Leib; die Willensfreiheit des Menschen; Wesen, Notwendigkeit, Ursprung der Religion; Religion und Gesellschaft.

2. Enzyklopädie, Apologetik der Offenbarungsreligion und generelle Dogmatik bei Prof. Dr. J. Schwendimann, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden:

- a. Enzyklopädie und Methodologie der Theologie.
- b. Theologia fundamentalis: theoria revelationis; existentia revelationis; de ecclesia ut societate christifidelium.
- c. Apologetisches Seminar.

3. Theologia dogmatica (generalis et) specialis bei Obigem, für den II., III. und IV. Kurs gemeinsam, wöchentlich 5 Stunden:

(de infallibilitate — de fide —) de Deo uno — de Deo trino — de creatione — de homine — de ordine supernaturali — de natura hominis lapsa — de angelis — de fine ultimo.

Seminarium dogmaticum.

4. Moralthologie bei Prof. Dr. Oskar Renz.

1. Allgemeine Moralthologie, für den I. Kurs wöchentlich 3 Stunden: a. Einleitung und historischer Ueberblick über die Entwicklung der Moralthologie. b. De ultimo fine hominis, de motu ad finem, de principiis motus: de virtutibus (de vitiis) et de lege.

2. Spezielle Moralthologie für den II., III. und IV. Kurs gemeinsam, wöchentlich 4 Stunden: de sacramentis.

3. Moralthologisches Seminar, wöchentlich 1 Stunde für alle 4 Kurse: a. Einführung ins Studium des hl. Thomas b. Seminararbeiten aus dem Gebiete der sozialen Frage.

5. Exegetik.

a. Alttestamentliche, bei Prof. Dr. F. A. Herzog.

1. Einleitung in das Alte Testament, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Biblische Geographie,

biblische Geschichte, Archäologie, Isagogik, Hermeneutik und Bibellektüre. — 2. Exegese für den II., III. und IV. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Erklärung der Propheten Michäas, Aggäus, Zacharias, Malachias.

b. Neutestamentliche, bei Prof. Dr. A. Meyenberg.

1. Kritische und positive Einleitung in das Neue Testament, wöchentlich 2 Stunden durch 2 Semester für den I. Kurs.

2. Exegese des Matthäusevangeliums, wöchentlich 1 Stunde durch 2 Semester für den I. Kurs.

3. Exegese für den II., III. und IV. Kurs gemeinsam. Exegese des Johannesevangeliums; Aufbau eines „Lebens Jesu“, wöchentlich 2 Stunden durch 2 Semester.

6. Hebräische Sprache bei Prof. Dr. F. A. Herzog. I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Formenlehre nach Vosen-Kaulen-Schumacher; Uebersetzung von Uebungsstücken. II. Kurs, wöchentlich 1 Stunde: Wiederholung der Formenlehre; Syntax; Lektüre biblischer und mischnischer Texte; textkritische Uebungen; Metrik.

7. Kirchengeschichte bei Prof. Wilh. Schnyder, für I. und II. Kurs gemeinsam, wöchentlich 5 Stunden. Zweite Hälfte der allgemeinen Kirchengeschichte, vom Beginn des XIV. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, einschliesslich der kirchlichen Literatur- und Kunstgeschichte und der Kirchengeschichte der Schweiz in dem selben Zeitraum.

8. Christl. Archäologie und Patristik bei Obigem, wöchentlich 1 Stunde für den III. und IV. Kurs gemeinsam: 1. (Wintersemester) Die Kultusbauten des christlichen Altertums und ihre Entwicklung bis zur Neuzeit. — 2. (Sommersemester) Lektüre: Ausgewählte Stücke aus Rauschen, Florilegium Patristicum fasc. I. (Monumenta aevi apostolici).

9. Kirchenrecht bei Prof. Dr. V. v. Ernst. II. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Lehre von den Kirchenrechtsquellen, Einführung in den C. J. C. (Can. 1—107), de clericis in genere (Can. 108—214), de beneficiis (Can. 1409—1488), de delictis et poenis (Can. 2195—2414). — III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: de clericis in specie (Can. 215—486), de religiosis (Can. 487—681), de laicis (Can. 682—725), de bonis ecclesiae temporalibus (Can. 1495—1551). — IV. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: de matrimonio (Can. 1012—1142), de sepultura ecclesiastica (Can. 1203—1242), de praevia censura librorum eorumque prohibitione (Can. 1384—1405). Kirche und Staat in Bund und Kantonen.

10. Pastoral bei Prof. Dr. A. Meyenberg.

a. für den III. Kurs. Vergleichende Geschichte der Pastoral der Alt- und Neuzeit. Poimenik. Seminaristische Uebungen. Homiletische Vorübungen wöchentlich 1—2 Stunden.

Katechetik bei Subregens B. Keller, wöchentlich 1 Stunde.

b. für den IV. Kurs: 1. Homiletik. 2. Homiletisches Seminar. 3. Liturgik. 4. Seminaristisch-pastorelle Uebungen. Wöchentlich 3 Stunden.

11. Pädagogik bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs: Einführung in die Pädagogik.

Die Grundlehren der christlichen Erziehung. Ihre Mittel und Methode. Ueberblick über die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts.

12. Schulkunde bei Obigem, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs; Die Träger des Erziehungsamtes. Die rechtliche Stellung von Familie, Kirche und Staat zur Volksschule. Pastoration und Volksschule. Einführung in die staatliche Schulgesetzgebung und in die Amtspflichten eines Schulbehördemitgliedes.

13. Kommentar zum Diöcesankatechismus bei Subregens Beat Keller, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs.

14. Breviererklärung bei Obigem, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs.

15. Aszetik bei Spiritual Otto Zimmermann, wöchentlich 1 Stunde für den I. Kurs: Allgemeine Aszetik; 1 Stunde für den II., III. und IV. Kurs: Individuelle Aszetik.

16. Kirchenmusik bei Prof. Friedr. Frei. a. Theorie des gregor. Chorals. Die Vesper, Gesänge aus dem Kyriale, wöchentlich 2 Stunden für den I. Kurs. b. Geschichte des gregor. Chorals. Der Choral als liturg. Kunstwerk. Gesänge aus Kyriale und Graduale, wöchentlich 1 Stunde für den II. Kurs. c. Das deutsche Kirchenlied. Uebung der Lieder aus dem „Laudate“, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. d. Motu proprio P. Pius X. über Kirchenmusik. Die priesterlichen Altargesänge, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs. e. Kirchenchorprobe, 1 Stunde. f. Choralprobe, wöchentlich 1 Stunde für alle Kurse.

*

NB. Für sämtliche Herren Studierende besteht Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist Jos. Breitenbach.

*

Die **Anmeldung** hat bei der Regentie des Priesterseminars zu erfolgen.

Eintritt ins Seminar: Freitag, den 17. Oktober; feierliche Eröffnung des Studienjahres: Samstag, den 18. Oktober; Beginn der Vorlesungen: Montag, den 20. Oktober 1930.

Sonn- und Feiertage im Militärdienst.

Das Eidgenössische Militärdepartement hat verfügt:

1. An hohen kirchlichen Feiertagen ist der Truppe Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes zu geben. 2. An Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen, ist die Arbeit so anzusetzen, dass dem religiösen Gefühl der Truppe und der Bevölkerung Rechnung getragen wird, Schiessen, Ausrücken zum Exerzieren oder zu Felddienstübungen ist zu unterlassen. Dagegen ist sonstwie dafür zu sorgen, dass der Tag für die Ausbildung nicht verloren geht, z. B. durch Ansetzen kleiner Ausmärsche, verbunden mit Feldgottesdienst, oder indem der Vormittag zu Arbeiten des inneren Dienstes, theoretischem Unterricht und Inspektionen verwendet wird. Am Nachmittag ist die Truppe frühzeitig zu beurlauben. 3. Als auf Wochentage fallende Feiertage im Sinne dieser Verfügung gelten Neujahr, Karfreitag, Auffahrt und Weihnacht, für vorwiegend

katholische Truppenteile und Gegenden ausserdem Fronleichnam und Allerheiligen. In vorwiegend protestantischen Truppenteilen und Gegenden ist an den beiden letzteren Feiertagen den Katholiken mindestens Gelegenheit zum Besuche des Ortsgottesdienstes zu geben. 4. In katholischen Truppenteilen und Gegenden hat an Feiertagen lokaler Natur der betreffende Kommandant durch entsprechende Anordnung des Dienstes dafür zu sorgen, dass der Feiertag respektiert wird.

(Die Verfügung des Eidg. Militärdepartements ist sehr zu begrüssen. Wäre es aber nicht möglich, an den im Erlass angeführten, auf Wochentage fallenden hohen Feiertagen der Truppe wie an den Sonntagen einfach frei zu geben? D. Red.)

Kirchen-Chronik.

* Basel-Stadt. Römisch-katholische Gemeinde.

Neben Katholisch-Zürich ist Katholisch-Basel das grösste katholische Seelsorgezentrum der Schweiz. Am 4. Mai fand die jährliche Generalversammlung der Römisch-katholischen Gemeinde statt, die alle Pfarreien der Stadt umfasst und deren Vorstand den Finanzhaushalt der Gemeinde besorgt. Der Gemeindepräsident, Herr C. Schäuble-Reinert, erstattete der Versammlung den Jahresbericht. Dem Finanzhaushalt ist zu entnehmen, dass die Kirchensteuer — sie ist freiwillig, da der römisch-kathol. Gemeinde bekanntlich die öffentlich-rechtliche Anerkennung versagt bleibt — von Fr. 205,701.65 auf Fr. 232,857.15 gestiegen ist und das Kirchenopfer mit Fr. 82,910.20 gegenüber dem Vorjahr ein Plus von Fr. 2247.75 aufweist. Aus dem Bericht erfährt man weiter u. a. die Ernennung des Herrn Musikdirektor J. Farner, bisher in Olten, zum Organisten und Dirigenten des Chores der St. Klara-Kirche, als Nachfolger des hochverdienten, von der Gemeinde pensionierten Herrn Direktors C. Schell, der über 43 Jahre diese Stelle versah. Im Berichtsjahre wurden u. a. in den drei Kirchen St. Marien, St. Klara und St. Joseph Heizungen eingerichtet und in der Marienkirche eine Taufkapelle gebaut. Erwähnt sei auch das grosse Werk der Altersversicherung der Geistlichkeit.

Die Generalversammlung zeugte wieder vom guten Einvernehmen zwischen Klerus und Laien in Basel. Beide arbeiten einträchtig im Geist der katholischen Aktion zusammen. Die Laien besorgen als „die Kinder dieser Welt“ klug und umsichtig speziell die Finanzverwaltung der Gemeinde unter der Oberaufsicht der geistlichen Behörde. Es entspricht das auch durchaus den Vorschriften und dem Geist des kirchlichen Gesetzbuches. Würde dem auch anderswo mehr nachgelebt, so wären schon manche Misshelligkeiten und selbst schwere finanzielle Verluste vermieden worden. Man braucht nicht einmal nach Italien (Opera Ferrari) zu blicken.

* **Rom. Seligsprechung des ehrw. Bruders Konrad von Parzham O.M.C.** Am Dreifaltigkeitssonntag, 15. Juni, fand die Seligsprechung des ehrw. Bruders Konrad von Parzham aus dem Kapuzinerorden statt. Mit seinem Familiennamen hiess der neue Selige Johann Birndorfer. Er wurde als Sohn einer hablichen Bauernfamilie im Weiler Parzham, Diözese Passau, am 22. Dezember 1818 geboren. Auf dem schönen väterlichen Hof

verlebte der tüchtige Bauerssohn die ersten 31 Lebensjahre, schon in der Welt ein Vorbild christlicher Lebensführung. Dann verschenkte er sein beträchtliches Vermögen der Pfarrei und den Armen und trat in Altötting bei den Kapuzinern als Laienbruder ein. Hier wurde er nach dem Noviziat mit dem Amt des Pfortners betraut und verblieb nun bis zu seinem Tode, 41 Jahre lang, in dieser Stellung. Das Altöttinger Kapuzinerkloster ist in der Nähe der weltberühmten Wallfahrtskirche gelegen, die, von den Kapuzinern betreut, jährlich von 300,000 Pilgern besucht wird. So war denn auch das Amt des Bruders Konrad überaus arbeitsreich. Sein Biograph* erzählt, dass die Glocke ihn oft zweihundertmal des Tages an die Pforte rief, an der oft 70—80 Handwerksburschen anklopfen ausser den Ortsarmen. Seine Lieblinge waren die Kinder, die sich in Scharen beim alten Bruder einfanden. So hatte der Bruder Pfortner, der sich auch als Messdiener und Sakristan betätigte, einen Arbeitstag von 12 bis 13 Stunden. Dabei war er immer von der gleichen Liebe und Dienstfertigkeit. Am 21. April 1894 ist Bruder Konrad im Rufe der Heiligkeit gestorben. Zwei Tage zuvor schleppte sich der zum Tod erkrankte Greis zum P. Guardian und legte sein Amt in die Hände des Obern zurück mit den Worten: „Jetzt geht's nimmer!“

Personalnachrichten.

H.H. Florin Camathias, Pfarrer von Andest, früher in Brigels, wurde an Stelle des verstorbenen Domherrn Alig zum nichtresidierenden Canonicus der Kathedrale Chur erwählt.

H.H. Franz Keller mann, der seit 1913 segensreich in Pfäfers als Pfarrer gewirkt hat, hat aus Gesundheitsrücksichten resigniert.

Rezensionen.

Sechs Lieder zu Ehren von Jesus, Maria und Joseph, für 3—4 Oberstimmen mit Orgel- oder Harmoniumbegleitung, von Fr. Günthner. 1929. Verlag Friedr. Pustet, Regensburg. Partitur M. 2.20, zwei Stimmen je 40 Pfg.

* P. Joseph Anton O. M. C., Im Dienste Gottes und der Menschen. (Verlag Pustet-Kösel.)

Der Komponist steht ganz im Banne Engelharts, des verstorbenen Domkapellmeisters von Regensburg. Die Lieder sind fromm empfunden, aber nicht frei von Sentimentalität. Bei Haus- und Privatandacht mögen sie erbaulich wirken.

F. F.

Hebbel und die Musik, von Alois M. Nagler: Publikation der Görres-Gesellschaft. 1928. Kommissionsverlag von J. P. Bachem, Köln. Brosch. M. 3.60.

Der Verfasser schildert die Stellung Hebbels zu den musikalischen Grössen seiner Zeit und widerlegt mit Erfolg den Ausspruch von Hanslick: „Für Malerei und Plastik hatte Hebbel, wie seine Tagebücher aus Rom beweisen, eigentlich gar kein Interesse; nur eine Kunst war ihm noch gleichgültiger: die Musik.“

F. F.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründe.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Pfarrei *Hohenrain*, Kt. Luzern, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 15. Juli bei der bischöfl. Kanzlei anmelden.

Portiunkula-Abläss.

Sofern Pfarreien noch das Privileg des Portiunkulaablasses verlangen, wollen sie dies bis zum 25. Juni an die bischöfliche Kanzlei eingeben.

Solothurn, den 16. Juni 1930.

Die bischöfliche Kanzlei.

Exerzitien.

Exerzitien für Priester in der Abtei Engelberg vom 8.—12. September. Anmeldungen rechtzeitig an Dr. P. Anselm Fellmann O. S. B.

Exerzitien auf Maria Bildstein bei Benken. Für die Haushälterinnen der hochw. Geistlichkeit vom 8.—12. Juli morgens. Pensionspreis 20 Fr. Anfragen und Anmeldungen beim Arbeiterinnensekretariat Ida Lehner, Zürich, Clausiusstrasse 21.

Priesterexerzitien im Cisterzienserstift Mehrerau bei Bregenz. 1. Vom 14. Juli abends bis 18. Juli morgens. 2. Vom 21. Juli abends bis 25. Juli morgens. Anmeldungen baldtunlichst erbeten.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
Halb : 14 | Einzelne : 24 Cts
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Person gesetzten Alters sucht Stelle als

Haushälterin

zu einzelner hochw. geistlichen Herrn, oder als selbständige

Köchin

in grössern Pfarrhof, wo sie auch bei den übrigen Hausgeschäften mithelfen würde.

Offerten erbeten unter B.H. 373 an die Expedition der K.-Z.

Treue, fleissige

Haushälterin

gesucht für alle Arbeiten, in eine Kaplanei aufs Land. Eintritt nach Uebe reinkunft. Schriftl. Offerten unter Chiffre R.Z. 374 an die Expedition der K.-Z.

Passionsspiele OBERAMMERSGAU

Kostenlose Auskunft, sowie Platzbelegung durch:
Reisebureau Bank Sautier
Kapellplatz 10 LUZERN

SINDES BÜCHER

GEH' ZU RÄBER

Auto

Peugeot, Zwei- bis Dreiplätzer, neueres Modell, geschlossen od. offen zu fahren, ganz billig im Betrieb, zu verkaufen. Besonders günstige Gelegenheit, weil der Wagen **nur kurze Zeit im Gebrauch**, daher in prima Zustand ist. Preis Fr. 1500.

J. Kolb, Freie Strasse,
Amriswil Telephon 403

F. Hamm



Glockengießerei
STAAD b. Rorschach

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für
Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 **WIL ST. GALLEN**
empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

F. Hauser-Vettiger

DIREKTER CAFÉ-IMPORT
CAFÉ-GROSSRÖSTEREI
Tel. 95 'LINTHOF' Tel. 63

NÄFELS

Café roh und gebrannt div. Provenenzen
SPEZIALITÄT: „FINITA“
Café-Ersatzmittel

A. Buser, Schreinerei, Olten.

Übernahme von kirchlichen Arbeiten.

Ausführung von:

Bestuhlungen, Chorstühlen, Beichtstühlen,
Kommunionbänken, Getäfer, Portalen, Fenstern etc.
Referenzen zu Diensten!

Mit höchster Empfehlung **A. Buser.**

CLICHÉS
ALLER ART LIEFERT **F. SCHWITTER**
BASLER CLICHÉ-FABRIK
ALLSCHWILERSTR. 46 **BASEL** TELEPHON: 5645

Seriöse, gewissenhafte Kontoristin wünscht schriftliche

Heimarbeit

(Bittbriefe adressieren etc.) als
Nebenbeschäftigung. Adresse zu
erfr. unt. 34475 b.d. Publicitas Luz.

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für
diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei,
bewährter Artikel,

Anzünder dazu

mit Löschhorn,
liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Meßweine

sowie

**Tisch- und
Flaschenweine**

in- u. ausländischer Herkunft in prima preiswürdiger Spezialität. Qualität: Tirolerweine, empfehlen:

Gächter & Co.

(vormals P. u. J. Gächter)
Felsenburg / **Altstätten**
(Rheintal)

Beedete Messweinlieferanten.
Verlangen Sie Gratismuster!
(Telephon 162)

**Auch Sie können mithelfen**

bei der Förderung der Arbeitsgelegenheit für
die Gebirgsbevölkerung durch Kauf unserer

Soutanen-Soutanelen Gehröcke.

Geübte Fachschneider verarbeiten nur rein
wollene Tuche unserer Fabrik im eigenen
Spezial-Massatelier.

Verlangen Sie Vertreterbesuch oder bemusterte
Offerte von der



TUCHFABRIK TRUNS A-G
TRUNS (Graub.)

Criscond

Messewein

AUGUSTIN SERRANO

Weinbergbesitzer und Kelter

MANZANARES (Spanien)

Lieferant des Heiligen Stuhles. Alleinlieferant der „Cooperativa
Nacional“ des spanischen Klerus. Es werden nur erstklassige
Weine aus eigenem Weinberge exportiert.

Herz-Jesu-Felt**Officium Ss. Cordis Jesu**

in — 48° (Miniaturformat) unbeschnitten 1.25
in Umschlag beschnitten 1.65
in — 18° (mittleres Format) und
— 12° (grosstes Format) unbeschnitten 1.50
dito beschnitten 1.90

Missa Ss. Cordis Jesu

Für Missale in Groß-Quart u. Kl.-Folio 1.—
Für Missale in Klein-Quart . . . —.75
Für Taschen-Missale —.50

Vorrätig in der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern



PARAMENTE UND MATERIALIEN,
SPITZEN, ALBEN, CHORRÖCKE,
MINISTRANTEN-KLEIDER,
KIRCHEN-FAHNEN — TEPPICHE,
METALLGERÄTE ALLER ART,
STATUEN, KRIPPEN in Holz u. Guss,
SOUTANEN v. ARGOD & Cie. Crest.

STRÄSSLE

KIRCHENBEDARF, LUZERN

WEYSTRASSE 11 / STADTHOFSTRASSE 15

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

**Die Messweinzentrale
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA**empfiehlt der hochw. Geistlichkeit, den löbl. Klöstern
und Instituten den Bezug von Messwein, der Tisch-
und Krankenweine, sowie des Olivenöles bei ihrer
Vertrauensfirma**Arnold Dettling, Brunnen****Wachswaren - Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)**

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen**Osterkerzen, Kommunionkerzen.**EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und
sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewig-
lichtgläser.**Schweizer- u. Fremd-Weine**

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beidigte Messwein-Lieferanten 1903

**VIER WOCHEN
URLAUB****AUF REISEN - IM GEBIRGE - AM MEER**

Wegen der kurzen Zeit, die Ihnen in diesen Sommer- und Urlaubstagen für Lektüre freibleibt, brauchen Sie eine Zeitschrift, die Sie verlässlich, interessant und allseitig informiert über die wichtigsten Ereignisse auf allen Gebieten des politischen, kulturellen und wirtschaftlich-sozialen Lebens. Dies finden Sie in den Zeitgängen, Artikeln u. Welt-rundschau en d. großen Wochenschrift von internationalem Ansehen „DAS NEUE REICH“. Die Verwaltung des „Neuen Reiches“ in Wien, VI., Mariahilferstr. 49, sendet Ihnen über Verlangen an Ihre Urlaubsadresse einen Probebezug d. „Neuen Reiches“ durch

**VIER WOCHEN
KOSTENLOS**

Hier abtrennen und als Drucksache einsenden!

An die Verwaltung „Das Neue Reich“, Wien, VI., Mariahilferstr. 49
Ich erbitte eine vierwöchige kostenlose Probesendung Ihrer
Wochenschrift

Name: Beruf:

Adresse:

Urlaubsadresse (vom bis):

Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)

Müller - Iten,
Leimenstr. 66 Basel
Paramenten u. Kirchliche
Metallwaren, Leinen,
Teppiche.

Kirchenfenster
Neuanfertigungen
Reparaturen

J. Suess-von Büren
Zürich 3

Schrennegasse 21
Tel. S. 23.16

Sie bestellen den neuen, ver-
besserten u. bischöfl. empfohlenen

Kommunionteller

mit Vorteil direkt beim Fach-
mann und Ersteller

Adolf Bick, Wil

Goldschmied für Kirchenggeräte
(Ansichtsendung zu Diensten)

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidete Messweinkleferanten

TINTEN aller Art bei
RÄBER & CIE.